

Berechtigungsscheine der DBV Öffentlichrechtliche Anstalt für Beteiligungen - Ausschüttung des Liquidationsüberschusses gegen Vorlage der Coupons 2 der Berechtigungsscheine

Was wird ausgeschüttet?

Ausgeschüttet wird der **Liquidationsüberschuss** gemäß § 1 c) der Berechtigungsschein-Bedingungen. Gegen Vorlage der Coupons 2 wird zunächst eine **Abschlagzahlung**, später eine **Abschlusszahlung** auf den Liquidationsüberschuss gezahlt.

Ab wann wird ausgeschüttet?

Die Organe der Anstalt haben Beschluss über die Liquidation der Anstalt und die Verteilung des Liquidationsüberschusses gefasst.

Dieser Beschluss wird am **30.09.2009** im Mitteilungsblatt der Anstalt, dem **Bundesanzeiger**, veröffentlicht, womit eine **dreijährige Vorlagefrist** in Gang gesetzt wird (§§ 4,5 der Bedingungen).

Bis wann können Coupons 2 vorgelegt werden?

Coupons 2 können bis zum Ende der Vorlagefrist am **01.10.2012** eingereicht werden. Zur Fristwahrung ausreichend sind die Einreichung bei einer Filiale der beteiligten Kreditinstitute und eine entsprechende Eingangsbestätigung der Filiale.

Wer kann Coupons 2 einreichen?

Coupons 2 kann der jeweilige **Inhaber eines Coupons bzw. Berechtigungsscheins** einreichen, weil die Berechtigungsscheine Inhaberpapiere sind. Einreichen kann damit nicht nur der, der einen Berechtigungsschein als ehemaliger Versicherungsnehmer erhalten hat, sondern auch der, der einen Berechtigungsschein geerbt, gekauft etc. hat. Darauf, ob eine einem Berechtigungsschein zugrunde liegende **Lebensversicherung** noch besteht, kommt es nicht an.

Was ist einzureichen?

Einzureichen sind die **Coupons 2** der Berechtigungsscheine zusammen mit einem ausgefüllten und unterschriebenen **Einreichungsformular**.

Die Coupons sind sorgfältig auszuschneiden und auf dem Einreichungsformular anzubringen. Für jeden Coupon 2 ist ein Einreichungsformular vorzulegen.

Wie erhalte ich Einreichungsformulare?

Einreichungsformulare stehen ab 30.09.2009 als Download auf der **Homepage** der Anstalt unter www.dbvoer.de zur Verfügung. Sie können ab diesem Termin auch über die

Service-Nummer 01803-202 608

(9 ct./ Min. aus dem deutschen Festnetz) angefordert werden.

Wo können die Coupons 2 eingereicht werden?

Die Coupons 2 können eingereicht werden bei allen **Filialen** der

- **Commerzbank AG**
- **Dresdner Bank AG**
- **Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG,**

soweit die Inhaber Kunden dieser Kreditinstitute sind.

Coupons 2 können ferner bei vielen **Volks- und Raiffeisenbanken** sowie **Sparkassen** eingereicht werden. Kunden solcher Kreditinstitute wird empfohlen, sich rechtzeitig darüber zu informieren, ob Coupons entgegengenommen werden.

Was macht ein Inhaber, der nicht Kunde eines der genannten Kreditinstitute ist?

Die **Commerzbank AG** hat sich bereit erklärt, in ihren Filialen auch Unterlagen von Inhabern anzunehmen, die nicht Kunde der Commerzbank sind, wenn deren Hausbank keine Unterlagen annimmt.

Kann ich die Unterlagen per Post schicken?

Unterlagen sollen der **Anstalt nicht per Post** zugeschickt werden. Wenn ein Inhaber eines Berechtigungsscheins keine andere Möglichkeit hat, den Coupon 2 bei einer Filiale eines Kreditinstituts einzureichen, kann er den Coupon 2 mit dem Einreichungsformular per Post senden an Commerzbank AG, ZTB M 3.4.3, Paying Agent, Kaiserplatz 1, 60311 Frankfurt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das **Risiko des Verlustes** eines Coupons bei einem **Postversand** bei den Inhabern liegt, die Einreichung bei einer Bankfiliale der sicherere Weg ist.

Wie hoch ist der Wert eines Coupons 2?

Bei der **Abschlagzahlung** hat ein **ganzes Millionstel einen Wert von 265,00 EUR**. Für die **Abschlusszahlung** kann der Wert auf Basis des dann noch vorhandenen Vermögens der Anstalt erst **nach Beendigung der Abschlagzahlungen nach dem 01.10.2012** ermittelt und festgelegt werden. Die Inhaber werden dann zumindest über Medien und das Internet informiert werden.

Wer erhält eine Abschlusszahlung?

Eine Abschlusszahlung erhalten die Inhaber, die den **Coupon 2** innerhalb der Vorlagefrist **eingereicht** und eine **Abschlagzahlung erhalten haben**. Die Inhaber werden gebeten, **Veränderungen ihrer Adress- und Bankdaten** der Anstalt **schriftlich und zeitnah mitzuteilen**, damit die Auszahlung der Abschlusszahlungen problemlos möglich ist.

Was geschieht mit den Berechtigungsscheinen und den Coupons 3?

Mit den **Abschlusszahlungen** auf den Liquidationsüberschuss ist das **Vermögen der Anstalt** an die Berechtigten bzw. Inhaber **verteilt**, so dass es eine weitere Verteilungsmenge grundsätzlich nicht mehr geben wird. Der Coupon 3 wird damit mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr zur Vorlage aufgerufen. Dennoch wird dringend empfohlen, Berechtigungsscheine und Coupons 3 bis in das Jahr 2013 aufzubewahren.

Welche Kosten entstehen für die Einreicher?

Die **Anstalt** macht für Abrechnung und Auszahlung **keine Kosten** geltend. Den annehmenden **Kreditinstituten** steht es frei, für die Annahme Kosten zu berechnen. Die Inhaber sollten sich vor Einreichung informieren, ob und - wenn ja - welche Kosten berechnet würden.

Sind die Ausschüttungen steuerpflichtig?

Ausschüttungen können bzw. müssen ohne oder mit Abzug und Einbehalt von Kapitalertragsteuer etc. ausbezahlt werden. Die Anstalt hat im Internet www.dbvoer.de ein **Steuermerkblatt** eingestellt, in dem die Grundsätze für die steuerliche Behandlung zusammengefasst sind. Das Steuermerkblatt kann auch telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Was ist, wenn ein Berechtigungsschein verloren gegangen ist?

Die Anstalt wird bei einem Verlust grundsätzlich **keine Ersatzdokumente** erstellen. Dies ist nur möglich, wenn über ein sog. **Aufgebotsverfahren** ein **Ausschlussurteil** erwirkt wird. Informationen enthält ein **Merkblatt Aufgebotsverfahren**, was im Internet www.dbvoer.de eingestellt ist. Das Merkblatt kann auch telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Wie lange dauert die Auszahlung ab Einreichung?

In den **ersten Monaten nach der Veröffentlichung der Aufforderung zur Vorlage** der Coupons 2 rechnet die Anstalt mit einer sehr erheblichen Anzahl von Einreichungen innerhalb eines sehr begrenzten Zeitraums. Es muss daher mit einer **längeren Bearbeitungsdauer** gerechnet werden, wobei eine Entspannung im Frühjahr 2010 zu erwarten ist.

Die Einreicher werden gebeten, in dieser Zeit vor Ablauf von ca. acht Wochen nach Einreichung bei einer Bankfiliale von **Nachfragen abzusehen**.

Welche Veröffentlichungen wird es geben?

Der **Beschluss der Organe** über die **Liquidation der Anstalt** und eine **Aufforderung zur Vorlage** der Coupons 2 werden **am 30.09.2009 im Bundesanzeiger** veröffentlicht. Die Aufforderung soll am selben Tage auch in der FAZ, der Süddeutsche Zeitung und der Zeitung Die Welt veröffentlicht werden. Weitere Veröffentlichungen werden in Abhängigkeit von der Entwicklung vorgenommen werden.

Für allgemeine Informationen stehen Mitarbeitern der beteiligten Kreditinstitute auch die Telefonnummern 0611 / 363 2791 bzw. - 4757 zur Verfügung.

